



DBT/STELLA VON SALBERN

### Liebe Freunde,

in den letzten Monaten war das Thema Lebensschutz brandaktuell! Der Deutsche Bundestag hat für einen sogenannten „Kompromiß“ zum Werbeverbot für Abtreibungen gestimmt. Natürlich können wir damit nicht zufrieden sein, das haben wir auch begründet. Andererseits hätte es angesichts der Mehrheiten im Bundestag sogar zu einer ersatzlosen Streichung kommen können. Zur Erinnerung: Es gab zu Anfang der Debatte Anzeichen dafür, daß die CDU/CSU-Fraktionsführung dem Wunsch der SPD nachkommen wollte, die Abstimmung freizugeben. Die SPD hätte dann zusammen mit Grünen, FDP und Linke eine lebensfeindliche Mehrheit im Parlament gehabt. Es ist nicht zuletzt auch uns zu verdanken gewesen, daß hier die Unionsfraktionsführung zurückgerudert ist.

Erschreckend ist für mich, daß die SPD und die Grünen nicht davor zurückschrecken, immer wieder mit linksradikalen, zum Teil sogar gewaltbereiten, militanten Abtreibungsbefürwortern zusammenzuarbeiten.

Egal, wie man über den Ausgang denkt: Das Thema Abtreibung ist kein Randthema in der Gesellschaft! Viele Menschen interessieren sich wieder dafür. Es liegt jetzt an uns, die Menschen wieder mehr für den Lebensschutz zu gewinnen. Ich persönlich glaube, daß wir auch dabei wieder deutlicher zeigen müssen, wie brutal das Abtreibungsgeschehen tatsächlich ist und wie es wäre, wenn sich die Kräfte durchsetzen, die wie die Jusos oder Linke und die Grüne Jugend die Freigabe der Abtreibung bis zur Geburt fordern.

### Selektion verhindern

Wie wichtig gerade die CDL ist, zeigt auch die Debatte Anfang des Jahres zum Thema Präimplantationsdiagnostik (PID). Fast durch Zufall wurde uns bekannt, daß die Selektion von Embryonen nach dem Motto „Eugenik für alle“ nach Wunsch des Bundesgesundheitsministeriums in Zukunft von den Krankenkassen

gezahlt werden sollte. Ich bin sicher, daß dies ohne unseren Alarm im Bundestag beschlossen worden wäre! Mit viel Einsatz konnte erreicht werden, daß die CDU/CSU-Fraktion das dann doch abgelehnt hat. Mein Dank gilt besonders den Unionsabgeordneten, die unsere Position dabei stark unterstützt haben.

### Menschen mit Down-Syndrom wehren sich

Kaum sind diese Themen politisch zumindest vorläufig entschieden, kommt schon das nächste. Bald wird der Bundestag über die Krankenkassenfinanzierung von Bluttests bei Schwangeren entscheiden, mit denen festgestellt werden soll, ob das ungeborene Kind das Down-Syndrom hat. Die Folge wäre eine routinemäßige Fahndung nach Menschen mit Behinderungen, um sie anschließend in den allermeisten Fällen zu töten. Als ehemaliger Behindertenbeauftragter der Bundesregierung habe ich mich immer für Inklusion vor und nach der Geburt und gegen Diskriminierung eingesetzt. Die schlimmste Form von Diskriminierung ist aber die Tötung. Ich finde es richtig gut, daß Menschen mit Down-Syndrom, wie die junge Frau Natalie Dedreux und der Schauspieler Jan Grünig, sich selbst gegen den Bluttest wehren und auf Change.org eine Petition eingereicht haben. Zusätzlich gibt es noch eine ähnliche Petition von Eltern von Kindern mit Down-Syndrom. Wir sollten bei beiden unterzeichnen. Es ist unser Kampf gegen eine Kultur in Deutschland, die wieder davon ausgeht, daß es so etwas wie unwertes Leben gibt!



Natalie Dedreux, Hubert Hüppe

### Wir brauchen Sie!

Wir haben als CDL gerade in den letzten Monaten wieder bewiesen, daß wir uns stark machen, Menschenleben zu retten. Der Kampf um das Lebensrecht ist wieder voll entbrannt – so wie seit der letzten Reform der §§ 218 ff. nicht mehr. Helfen Sie uns, diesen Kampf mehr und mehr für das Lebensrecht zu entscheiden. Dafür brauchen wir Ihr Engagement und dringend Ihre Unterstützung.

Ihr

Hubert Hüppe  
Stellv. Bundesvorsitzender

## Kein gelungener Kompromiß zum § 219a StGB: Das Werbeverbot für Abtreibungen wird ausgehöhlt

**Zum Koalitionskompromiß nimmt die Pressesprecherin der CDL, Susanne Wenzel, kritisch Stellung:**

„Die beschlossene Ergänzung des § 219a StGB ist ganz gewiß kein großer Wurf, geschweige denn ein gelungener Kompromiß. Denn auch wenn jetzt der § 219a StGB durch die kritische Positionierung der Unionsparteien auf dem Papier zwar bestehen bleibt, wird das Werbeverbot durch den errungenen Kompromiß leider faktisch ausgehöhlt und damit ein wichtiges Ziel der Gegner des § 219a StGB erreicht.

Abtreibung beigetragen, unter anderem, indem sie in ihren Informationen Abtreibung immer wieder als völlig unkomplizierten und für die Mutter folgenlosen Eingriff darstellt, ohne das eigene Lebensrecht des Kindes überhaupt zu erwähnen, wie es die Einleitung des § 219 StGB jedoch ausdrücklich fordert.

Abtreibung ist aber keine normale ärztliche Dienstleistung. Sie dient in keiner Weise der Gesundheit der Frau, denn es wird hier weder präventiv noch kurativ etwas für die Frauen getan. Statt dessen wird in vielen angeblichen ‚Informationen‘ unter anderem von der Abtreibungsärztin Hänel den Frauen der Eingriff als harmlos verkauft. Bagatellisierend wird von der Entfernung von ‚Schwangerschaftsgewebe‘ oder eines ‚Fruchtsacks mit befruchtetem Ei‘ gesprochen. Daß die Abtreibung das Leben eines ungeborenen Kindes, meist im dritten Monat, beendet, wird mit derartigen Euphemismen bewußt ausgeblendet. Gravierende gesundheitliche Risiken und Folgen für die Frau werden möglichst nicht thematisiert. Dabei räumt inzwischen selbst ‚pro familia‘ kurzfristige physische und psychische Folgen von Abtreibungen für die Frauen ein.

Der Gesetzentwurf will den leichteren Zugang zu Informationen über Anbieter und Methoden von Abtreibungen herstellen. Frauen im Schwangerschaftskonflikt brauchen in der Tat Beratung und Information, diese erhalten sie jedoch auch jetzt schon in erheblichem Maße. Im ‚digitalen Zeitalter‘ ist es darüber hinaus sogar möglich, über das Internet direkt und völlig unkontrolliert Abtreibungspillen zu erwerben. Dies unterstreicht die weitreichende il-

### Werbung für Abtreibung bedroht Menschenleben



Save

www.cdl-online.de

Lives



Durch die Regelung, nach der Ärzte in ihrem Leistungskatalog künftig zwischen Vorsorgeuntersuchungen und Infektionsbehandlungen nun auch Abtreibungen aufführen dürfen, wird die Abtreibung nun offiziell und aller gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz zur ‚normalen ärztlichen Dienstleistung‘ erklärt.

Auch daß weitergehende Informationen, etwa über die Methoden der einzelnen Anbieter, ausschließlich durch die Bundesärztekammer (BÄK) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereitgestellt werden sollen, schadet dem Schutz des ungeborenen Lebens. Denn das heißt nichts anderes, als daß die Werbung für Abtreibungsärzte nun von anderer Stelle übernommen wird, da mit den durch BÄK und BZgA bereitgestellten Informationen die Suche nach der schnellsten und einfachsten Abtreibungsmethode erfolgen kann. Gerade die BZgA hat leider in der Vergangenheit bereits durchaus zur Verharmlosung der

### Werbung für Abtreibung ist menschenverachtend



Save

www.cdl-online.de

Lives



legale Aushöhlung des ohnehin dürftigen Beratungskonzeptes in Deutschland.

Über 100.000 gemeldete Abtreibungen pro Jahr zeigen überdeutlich, daß es für den Gesetzgeber dringlich sein müßte, den Zugang zu Abtreibungen nicht noch weiter zu erleichtern, sondern im Interesse des Lebensschutzes und der Gesundheit der Frau mehr und besser aufzuklären. Eine dringend gebotene kritische Evaluierung der negativen Folgen von Abtreibung sieht der Entwurf ebenfalls nicht vor. Daß der Zugang zu Abtreibung nun sogar erleichtert werden soll, läuft aus Sicht der CDL der Schutzpflicht des Staates für Mutter und Kind grundlegend zuwider. Abtreibung ist keinesfalls eine ‚Errungenschaft‘ für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, sondern negiert das Lebensrecht von Ungeborenen und gefährdet die Gesundheit von Frauen.

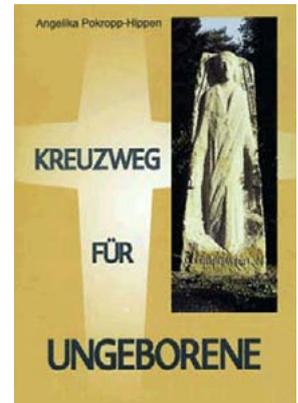
Das ‚Werbeverbot‘ des § 219a StGB bleibt jetzt zwar formal bestehen. Allerdings unterstützt und fördert der Staat bald durch die Veröffentlichung konkreter ärztlicher Anbieter den unmittelbaren Zugang zur Abtreibung und sichert den Ärzten die entsprechenden – nicht unerheblichen – Einnahmen. Jede Abtreibung garantiert einen Verdienst zwischen 400 und 800 EUR, der in den meisten Fällen auch noch vom Staat refinanziert wird, wenn die betroffene Frau weniger als 1.075 EUR netto pro Monat verdient. Ein durchaus lukrativer Zusatzverdienst für Ärzte, die nicht einmal unbedingt Gynäkologen sein müssen, wie es der größte deutsche Abtreibungsanbieter Friedrich Stapf und auch die Ärztin Kristina Hänel nicht sind.

Daß eine Gesellschaft, die einerseits immer kinderfreundlicher sein will, andererseits ein staatlich voll unterstütztes Programm zur Abtreibung von ungeborenen Kindern anbietet und somit die Beendigung von Leben zur ‚Normalität‘ erklärt, ist gerade auch im 70. Jahr der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ein bedrückendes Signal."

Der FDP geht dieser Kompromiß der Regierungskoalition noch nicht weit genug. Sie will beim Bundesverfassungsgericht Klage einreichen.

## Kreuzweg für Ungeborene

Die jetzt überraschend verstorbene bekannte Ärztin und Psychotherapeutin Angelika Pokropp-Hippen hat einen bewegenden „Kreuzweg für Ungeborene“ verfaßt, der einer Kirchengemeinde oder einer Gruppe konkrete Anregungen zu einer gemeinsamen Gebetsstunde für den Schutz der Ungeborenen gibt. Er kann bei der CDL-Geschäftsstelle bestellt werden und eignet sich sehr zum Einsatz für eine Kirchenaktion z. B. bei der „Woche für das Leben“ ab dem 4. Mai.



## HINWEIS

### „Woche für das Leben“

Bundesweite „Woche für das Leben“

vom 4. bis 11. Mai 2019

[www.woche-fuer-das-leben.de](http://www.woche-fuer-das-leben.de)

Titel 2019:

„Leben schützen. Menschen begleiten.  
Suizide verhindern.“

## Kundgebung von CDL und ALfA gegen die SPD

Den Weltfrauentag am 8. März 2019 nahm die SPD Ostallgäu zum Anlaß, zwei Abtreibungsärzte mit einem Preis auszuzeichnen – für ihren, so wörtlich, „Einsatz für die Gleichberechtigung der Frau“.

Grund genug für die Christdemokraten für das Leben (CDL) und die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA), spontan eine Kundgebung vor der SPD-Zentrale in München gegen diese Preisverleihung zu organisieren.

Über 100 Personen, darunter viele junge Leute, machten mit Transparenten und Flyern auf das in unserem Rechtsstaat verankerte Lebensrecht des ungeborenen Kindes und auf die Not der Frauen aufmerksam, denen offensichtlich auch die SPD als einzige Lösung ihrer ungeplanten Schwangerschaft eine Abtreibung anbieten möchte.

„Da wird allen Ernstes ein Mann ausgezeichnet, der es für Gleichberechtigung hält, wenn er tausendfach ungeborene Kinder tötet, statt auch nur ein einziges Mal dafür einzustehen, daß Männer ihrer Verantwortung für das ungeborene Kind gerecht



Gemeinsamer Protest von CDL und ALfA vor der SPD-Zentrale gegen SPD-Preis für Abtreibungsärzte

werden“, sagte die stellvertretende Bundesvorsitzende der ALfA und Vorsitzende der hessischen CDL, Cornelia Kaminski, in ihrer Rede bei der Kundgebung.

„Ist das Gleichberechtigung, wenn ich genau das, was Frauen auszeichnet – ihre Fähigkeit, Kinder zu bekommen –, zur Bedrohung erkläre? Wo ist da die Wertschätzung für die Frau? Von der Wertschätzung für die ungeborenen Kinder, die zu tausenden in der Praxis von Stapf und Hänel ihr Leben lassen, die auf grausame



### Auch Christiane Lambrecht kritisiert die Ehrungen

Art und Weise getötet werden – ohne Betäubung, ohne Schmerzmittel –, brauchen wir gar nicht reden.“

### Ärzte dürfen sich nicht zu Handlangern des Todes machen

Dr. Karl Renner (Ärzte für das Leben) wies in seiner Ansprache darauf hin, daß Ärzte nicht zu Handlangern des Todes gemacht werden dürften, sondern ihre ureigenste Aufgabe das Heilen und Retten von Leben sei.

Dr. Thomas Jahn (CSU-Stadtrat Kaufbeuren und Sprecher des konservativen Kreises der CSU in Bayern) erklärte, daß jedes Menschenleben heilig sei und das Wichtigste, wofür man sich politisch einsetzen könne.

### SPD-Genossen sangen aus Protest die „Internationale“

Ebenfalls eingefunden hatten sich ein paar Dutzend SPD-Anhänger, die zunächst versuchten, mit einem Lautsprecher und ag-

gressiver Musik aus den Räumen des SPD-Büros heraus die Kundgebung zu verhindern. Nachdem das von der Polizei unterbunden wurde – sie hatte mittlerweile Verstärkung herbeiholen müssen, um für die ordnungsgemäße Durchführung der Kundgebung zu sorgen –, gingen die Gegendemonstranten dazu über, lauthals die „Internationale“ zu singen.

### „Wir zeigen gegen jede Ideologie Flagge für das Leben“

Christiane Lambrecht, die Vorsitzende der CDL Bayern, erklärte: „Die letzten Wochen bekamen mehrere Abtreibungsärzte Preise. Einmal von einer Stiftung der Grünen und heute vom Kreisverband Ostallgäu der SPD. Jedes Mal wird gefeiert, daß diese Ärzte wegen ihrer Haltung für einen freieren Umgang mit Abtreibungen einen Beitrag zu ‚Freiheit, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Gleichstellung‘ für Frauen, für die Gesellschaft leisteten. Es wird eine geschickte Sprache verwendet, Framing vom Feinsten, doch über die Hauptpersonen, die Opfer der Abtreibung, wird kein Wort verloren. Wir machen von unserem Demonstrationsrecht Gebrauch und werden dabei von der SPD massiv durch ununterbrochenes Geschrei und Musikbeschallung gestört: Die Polizei kann nur mit Mühe unsere Kundgebung schützen. Die SPD zeigt damit, wie wenig sie von demokratischen Grundrechten und anständigem Verhalten hält. Anscheinend sind Ideologen auch auf dem demokratischen Auge blind – wie gut, daß wir hier Flagge zeigen für den Schutz des Lebens aller Menschen, auch der ungeborenen Kinder, und für alle Frauen, die geplant oder ungeplant schwanger sind.“

Das ist eine völlig falsche Ehrung für zwei Abtreibungsärzte, die da heute stattfindet. Wer gegen viel Geld ungeborene Kinder tötet und für Abtreibungen auf seiner Homepage wirbt, statt den ungeplant schwangeren Frauen umfassende Hilfe und Unterstützung zu geben, hat keinen Preis verdient – das hat mit Fair Play nichts zu tun. Und darum zeigen wir der SPD hier heute die rote Karte.“

**Wer einen Eindruck von der Protestaktion haben möchte, kann sich bei Youtube das Video ansehen:**  
<https://youtu.be/40brCNDWfo>

## Programmbeschwerden gegen „Anne Will“

In der Sendung „Anne Will“ vom 3. Februar 2019 mit dem Titel „Recht auf Leben und Selbstbestimmung – die neue Debatte über Abtreibung“ zeigte schon die einseitige Besetzung der Diskussionsrunde, welches Ziel die Sendung hatte. Vier Frauen und die Moderatorin forderten die Streichung der §§ 218 und 219 StGB. Frauen müßten selbst über ihren Körper entscheiden können. Nur mit einem Recht auf Abtreibung gäbe es das Selbstbestimmungsrecht der Frau und die Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Moderatorin hat in ihrer Polit-Talkshow in der ARD mit dem Aufbau und dem Inhalt gegen den vom Bundesverfassungsge-



Ausschnitt aus der Sendung „Anne Will“ vom 3.2.2019

richt zugewiesenen Schutzauftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens für das ungeborene Leben verstoßen:

„D. I. 3. d)

Der Schutzauftrag verpflichtet den Staat schließlich auch, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewußtsein zu erhalten und zu beleben.

Deshalb müssen die Organe des Staates in Bund und Ländern erkennbar für den Schutz des Lebens eintreten. Dies betrifft auch und gerade die Lehrpläne der Schulen.

Öffentliche Einrichtungen, die Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, Familienberatung oder Sexualaufklärung betreiben, haben allgemein den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens zu

stärken; dies gilt insbesondere für die in Art. 1 § 1 SFHG vorgesehene Aufklärung.

Öffentlich-rechtlicher wie privater Rundfunk sind bei Ausübung ihrer Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) der Würde des Menschen verpflichtet (zum privaten Rundfunk vgl. Art. 1 § 23 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991); ihr Programm hat daher auch teil an der Schutzaufgabe gegenüber dem ungeborenen Leben. *BVerfG-Urteil vom 28.05.1993*"

Einige Mitglieder der CDL haben eine förmliche Programmbe-schwerde an die ARD geschickt.

## Inklusion für Menschen mit Down-Syndrom vor und nach der Geburt

### Selektion darf keine Gemeinschaftsaufgabe werden

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDL und ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, fordert anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages am 21. März



**Nicht krank, sondern lebenshungrig: Kind mit Down-Syndrom**

2019, das Recht auf Teilhabe für Menschen mit Down-Syndrom in Deutschland endlich umzusetzen:

### Keine Krankenkassenfinanzierung der NIPD

Am 21. März 2019 findet der Welt-Down-Syndrom-Tag statt. Er ist seit 2012 von den Vereinten Nationen anerkannt und soll die Forderung nach mehr Teilhabe von Menschen mit Down-Syndrom anmahnen. Während in den Medien immer häufiger positiv über das Leben von Menschen mit Down-Syndrom berichtet wird, wird gleichzeitig ihr Lebensrecht immer mehr in Frage gestellt. Die aktuelle Diskussion um die Krankenkassenfinanzierung der sogenannten Nichtinvasiven Pränataldiagnostik (NIPD) erweckt den Eindruck, daß es eine gesellschaftliche Aufgabe der Krankenkassen sei, die Geburt von Menschen mit Down-Syndrom zu verhindern. Mit diesem Verfahren, das aus dem mütterlichen Blut die verschiedenen Trisomien und Geschlechtschromosomen feststellen kann, wird die Fahndung nach Menschen mit Behinderungen immer mehr ausgeweitet. Der Druck auf schwangere Frauen, dieses Verfahren anzuwenden, wird damit noch verstärkt.

### Suche hat keinen therapeutischen Nutzen

Tatsache ist, daß die Suche nach ungeborenen Kindern mit Down-Syndrom im Mutterleib keinen therapeutischen oder medizinischen Nutzen hat, sondern einzig der Selektion dieser Menschen dient. Deswegen lehnt die CDL auch alle anderen pränatalen Selektionsverfahren ab, die keinen therapeutischen Nutzen für das Kind haben. Dazu gehören auch Verfahren wie die Nackenfaltenmessung, die Fruchtwasseruntersuchung und die Chorionzottenbiopsie. Die Diagnose „Down-Syndrom“ während der Schwangerschaft führt in den meisten Fällen zur Tötung des ungeborenen Kindes. Kinder mit Down-Syndrom haben zwar bessere Lebenschancen als je zuvor – aber nur selten werden sie ihnen gewährt.

### Down-Syndrom ist keine Krankheit

Das Down-Syndrom ist nicht „heilbar“ und auch keine Krankheit. Menschen „leiden“ auch nicht an Down-Syndrom, sondern höchstens an den Reaktionen anderer und den mangelnden Teilhabemöglichkeiten. Deswegen ist auch ein echter Einsatz für Inklusion notwendig. Zehn Jahre nach Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (26.03.2009) leben die meisten Menschen mit Behinderungen immer noch in getrennten Lebenswelten. Die Phobie gegenüber Menschen mit Behinderungen wäre geringer, wenn nicht behinderte Menschen von Anfang an mit ihnen aufwachsen würden. Die CDL fordert daher von der Bundesregierung eine Bewußtseinskampagne für Inklusion vor und nach der Geburt.

Letztendlich sind aber nicht die Testverfahren alleine für die Situation verantwortlich, sondern ein Gesetz, das zuläßt, daß Menschen mit Behinderungen faktisch bis zur Geburt abgetrieben werden dürfen. Dies hat in diesem Jahr der Tod von Tim, dem sogenannten Oldenburger Baby, das seine eigene Abtreibung vor 21 Jahren überlebt hatte, noch einmal brutal vor Augen geführt. Seitdem hat es noch keine gesetzlichen Veränderungen gegeben, die die Situation wirklich wirksam verändert hätten. Dies widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, die den Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Leben garantiert.

Bemerkenswert ist, daß auch immer mehr Menschen mit Down-Syndrom selbst sich gegen diese Situation wehren. Dazu gehört u. a. der Schauspieler Sebastian Urbanski, der anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag gesprochen hat. Auf einer Pressekonferenz anlässlich der Vorstellung eines Gutachtens zur NIPD faßte er seine Forderung wie folgt treffend zusammen: „Wir wollen doch nur das, was alle anderen Menschen auch wollen: Wir wollen einfach nur leben.“ Dazu gehört auch die junge Frau mit Down-Syndrom, Natalie

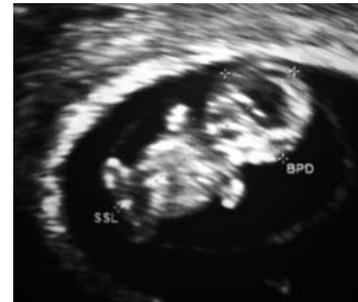
Dedreux, die in der ARD-„Wahlarena“ die Kanzlerin Angela Merkel fragte, wieso man Babys mit Down-Syndrom bis kurz vor der Geburt abtreiben darf. Auf eine echte Antwort wartet sie bis heute ...

**Hier noch ein ganz tolles Video über ein Kind mit Down-Syndrom:**  
<https://youtu.be/MCFhDuck05Y>

## Neues Leben

Die Haustürglocke schellt. Mein Patenkind steht vor der Tür. Sie möchte ihre erkrankte Oma besuchen. Die fast 96 Jahre alte Dame leidet an einer starken Bronchitis – nicht ungefährlich in diesem Alter. Unser Gespräch entwickelt sich, wie es bei Krankenbesuchen so üblich ist. Gute Wünsche zur Genesung und der Ausdruck der Hoffnung, daß es bald schon wieder besser wird. Doch die Oma ist davon nicht überzeugt, ganz im Gegenteil. Sie will uns keine Hoffnung mehr machen. Plötzlich greift mein Patenkind in seine Tasche: „Ich habe eine Überraschung für euch. Oma, darf ich dir vorstellen: Dein Großkel oder deine Großkelin. Unser Baby will dich aber noch kennenlernen.“ Sie reicht ihrer Oma das Ultraschallbild: „Dein Großkel ist neun Wochen alt und wir freuen uns sehr. Mitte September ist es soweit, dann ist der Geburtstermin.“ Man spürt, durch die alte Dame geht ein Ruck. Sie öffnet ihre Augen und ergreift mit großem Interesse das Bild: „Wie schön, man kann ja schon alles sehen – die Ärmchen, sogar die Augen ...“ Stolz

nimmt mein Patenkind das Bild zurück. Sie ist von mir Kummer gewohnt, denn ich frage gleich: „Darf ich das Bild im CDL-Aktuell veröffentlichen?“ Nachdem sich die Überraschung etwas gelegt hat, erzählt mein Patenkind über ihren neuen Alltag. Eigentlich würden ihr Mann und sie gerne einen Jungen bekommen, aber sie freuten sich natürlich auch über ein Mädchen. Ein paar Namen hätten sie schon in näherer Auswahl. Es gibt viel zu überlegen und zu planen. „Wir lassen nur die allernötigsten Untersuchungen machen, denn wir nehmen unser Kind an, wie es ist. Eine Abtreibung kommt für uns nicht in Frage.“ Wir sind alle sehr glücklich und doch auch fast zu Tränen gerührt, denn das neue Leben hat spürbar meiner alten Mutter etwas von ihrer verlorengegangenen Kraft zurückgeschenkt.



## Wir wollen nicht aussortiert werden

### Menschen mit Beeinträchtigung melden sich zu Wort

Berlin. Anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages haben 27 Organisationen gegen die Krankenkassenfinanzierung von Bluttests auf genetische Abweichungen eine gemeinsame Stellungnahme unterzeichnet. NIPT – Nichtinvasive Pränatale Tests – weisen aktuell vorrangig Trisomie 21 nach. Die unterzeichnenden Organisationen setzen sich für ein klares „JA“ zur Vielfalt des menschlichen Lebens ein und fordern statt der Finanzierung eines Tests zur genetischen Selektion mehr und bessere Beratungsangebote durch die Beteiligung der Behindertenselbsthilfe vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen.

Die 20jährige Natalie Dedreux lebt mit Down-Syndrom und engagiert sich aktiv für die Rechte von Menschen mit Behinderung: „Wir wollen nicht abgetrieben werden. Das Leben mit Down-Syndrom ist cool. Die Welt soll aufhören, Angst vor uns zu haben.“

**Internet:** [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

## Save the date

### 2. Jugendakademie Bioethik Hanns-Seidel-Stiftung und CDL Bayern Samstag, 27. April 2019 in München

Thema: *Aktuelle Brennpunkte der Bioethik (§§ 218 und 219a StGB, Embryonenforschung, Genmanipulation) aus Sicht der Politik und der Wissenschaft*  
 sowie: *Workshop zu Umgang mit kontroversen Themen*

Programm: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 mit **MdB Stephan Pilsinger** (CSU). Mitinitiator des Seener Beschlusses vom 15. Januar 2019 (u. a. „CSU möchte Zahl der Abtreibungen senken“)  
**Stefan Rehder M. A.** Bioethik-Korrespondent der katholischen Wochenzeitung „Die Tagespost“  
 und **Christiane Lambrecht** (CDL-Landesvorsitzende und Kommunikationsexpertin)

*Die Veranstaltung findet statt in den Räumen der Hanns-Seidel-Stiftung, Lazarettstraße 33, 80636 München.*

## Praktische Hilfe für Schwangere in Not

Das CDL-Bundesvorstandsmitglied Hildegard Regensburger ist gleichzeitig Vorsitzende des Förderkreis „Ja zum Leben“ in Ichenhausen. Jetzt kann der Förderkreis sein 25jähriges Bestehen feiern.

Seit Gründung haben 118 Frauen und 134 Kinder, vom Neugeborenen bis zum Jugendlichen, im Haus Martha in Ichenhausen eine Wohnung für ein Jahr oder auch länger bekommen. Daneben konnten die Frauen auch Raum und Zeit finden, ihre persönliche Situation zu klären, sich zu stabilisieren und in ein eigenständiges Leben aufzubrechen.

„Wir wollten einfach mehr tun, um in Not geratene Mütter zum Austragen ihrer Kinder zu ermutigen“, sagt Hildegard Regensburger. „So eröffneten wir das Mutter-Kind-Haus Martha in der Ichenhauser Altstadt.“ Vier Apartments gibt es dort für Mütter mit ihren Kindern, dazu „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch ehrenamtliche Beiräte des Förderkreises und nicht zuletzt durch Solidarität und Nachbarschaftshilfe der Bewohnerinnen untereinander. Es gibt eine strenge Hausordnung, an die sich die Bewohnerinnen halten müssen. Dazu gehört, daß um 22 Uhr alle Gäste das Haus verlassen haben müssen.

Aber der Förderkreis kommt den Frauen auch entgegen, beispielsweise, wenn die maximale Wohndauer von einem Jahr nicht reicht. Frauen, die mit ihren Kindern länger den geschützten Rahmen brauchen, können auch länger bleiben. Niemand müsse sich

vor einer ungeplanten Schwangerschaft und einer zuerst ungewollten Mutterschaft fürchten: „Die Frauen müssen sich nur helfen lassen“, sagt Hildegard Regensburger.

Neben der praktischen Arbeit leistet der Verein auch Öffentlichkeitsarbeit. Durch viele Vorträge und Diskussionsveranstaltungen beleuchten sie auch Themen wie Präimplantationsdiagnostik (PID) oder Sterbehilfe. Die Feier von Gottesdiensten gehört ebenfalls zum normalen Alltagsleben.

Enge Kontakte pflegt der Förderkreis auch zu Schulen, und so wurde zum 20jährigen Bestehen des Vereins der Hans-Maier-Realschule in Ichenhausen die Auszeichnung „Botschafter für das Ja zum Leben“ verliehen. Im Herbst soll eine weitere Schule folgen.

Dem Förderkreis gehören 132 Mitglieder an. Hildegard Regensburger wünscht sich für die Zukunft noch eine bessere Vernetzung des Vereins. „Für diese Wahnsinnsaufgabe benötigen wir noch viele weitere Unterstützer.“

Das 25jährige Jubiläum wurde auf besondere Weise gefeiert: Begonnen wurde der Festtag mit einem vom Gospelchor feierlich gestalteten Gottesdienst. Beim anschließenden Festakt im Heinrich-Sinz-Haus hielt Bürgermeister Robert Strobel einen Vortrag zum Thema „25 Jahre Förderkreis – ein Juwel für Mütter in Not“. Mit einem kleinen Umtrunk und Imbiß klang der besondere Tag in geselliger Runde aus.

## Ambulante Hospiz-Begleitung – Sterben in vertrauter Umgebung

Bei der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Südwürttemberg-Hohenzollern hielt Dorothea Baur aus Weingarten einen Vortrag zum Thema „Ambulante Hospiz-Begleitung – Sterben in vertrauter Umgebung“.

Frau Dorothea Baur, Dipl.-Pädagogin aus Weingarten, ist seit 17 Jahren Koordinatorin beim Hospiz-Verein Weingarten-Baienfurt-Baindt-Berg. Sie berichtete von der Arbeit der Hospiz-Bewegung, die im Raum Ravensburg 30 Personen umfaßt. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich, um den Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihre letzte Lebenszeit in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können. Sie ergänzen dabei Pflegedienste und die Nachbarschaftshilfe und begleiten Schwerkranke und Sterbende auch im Krankenhaus oder Pflegeheim. Die Begleitung erfolgt unabhängig von weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen. Diskretion und Verschwiegenheit gelten als selbstverständlich. Zu einem ersten Gespräch werden die Betroffenen von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin besucht, danach folgen geschulte freiwillige Begleiterinnen und Begleiter, die den Menschen durch Zuwendung und Gespräche beistehen. Durch stundenweises Dasein, wenn nötig auch nachts, wird auf die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen. Auf diese Weise finden vor allem auch die Angehörigen und Freunde eine Begleitung und Entlastung. Die Hospiz-Bewegung finanziert sich durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 15 EUR und andere Förderbeiträge und Spenden.

CDL NRW

### Herzliche Einladung

#### Vortrag und Diskussion

*Vom Retortenbaby zum Mischwesen. Irrungen und Wirrungen in der Reproduktionsmedizin.*

**Prof. Dr. med. Paul Cullen · 7. Mai 2019 · 19.30 Uhr**

Pfarrheim St. Antonius, Osnabrückerstr.34, 48429 Rheine

### Bezirksverband Südwürttemberg-Hohenzollern

#### Neuer Vorstand

**Vorsitzende:** Margret Biechele

**Stellvertreterinnen:** Maria Hartel und Ursula Immler

**Schriftführer:** Anton Hänslar

**Schatzmeisterin:** Marie-Theres Sohler

**Beisitzer:** Albrecht Graf von Brandenstein-Zeppelin, Christian Günthner, Margarethe Gräfin von Schaesberg, Franz-Anton Blank, Paula Knörle, Eleonore Dichgans und Wilfried Jehle

## TERMINE



27. April 2019

2. Jugendakademie Bioethik, München

4. Mai 2019

Fachtagung des BVL zur Eröffnung der „Woche für das Leben“

7. Mai 2019

„Woche für das Leben“, Vortrag von Prof. Dr. Cullen in Rheine

14. bis 16. Juni 2019

Stand beim Kongreß „Freude am Glauben“

21. September 2019

„Marsch für das Leben“

## Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · [www.vita-l.de](http://www.vita-l.de)

**vital**  
Es gibt Alternativen

### IMPRESSUM

Christdemokraten  
für das Leben e.V.  
Kantstr. 18  
48356 Nordwalde  
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391  
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392  
E-Mail: [info@cdl-online.de](mailto:info@cdl-online.de)  
Internet: [www.cdl-online.de](http://www.cdl-online.de)

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, [www.dare.de](http://www.dare.de)  
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

**BVL** Bundesverband Lebensrecht e. V.

## Fachtagung

zur Eröffnung der Woche für das Leben 2019  
„Leben schützen. Menschen begleiten. Suizide verhindern.“

**4. Mai 2019 | Samstag | 13:30–17:30 Uhr**  
CVJM-City-Hotel | Limburgstr. 3 | Hannover

**Lebensanfang – Lebensende:  
Fakten für das Leben**



#prolifefacts

Informationen und Anmeldung unter  
[www.bundesverband-lebensrecht.de/fachtagung](http://www.bundesverband-lebensrecht.de/fachtagung)

„Humanität besteht darin, daß  
niemals ein Mensch einem  
Zweck geopfert wird.“

Albert Schweitzer

*Bitte spenden Sie für das Leben!*

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

**IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84**  
**Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES**

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.